

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>103/2020</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Situation der Betreuung von Kindern während der Pandemiephase

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Frölich	25.05.2020
--	------------

**Zur Kenntnis.**

## Erläuterungen:

Ausgehend von der als Anlage beigefügten Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion „Förderung von Kleinkindern“ vom 27.04.2020 wird die institutionelle Kindertagesbetreuungssituation unter den Begebenheiten der Pandemie wie folgt beschrieben:

Mit Erlass vom 13.03.2020 wurde ein Betretungsverbot ab dem 16.03.2020 für Angebote der Kindertagesbetreuung vom zuständigen Ministerium (MKFFI) ausgesprochen.

Für Kinder von Personen, die in kritischen Infrastrukturen tätig sind (Schlüsselpersonen), wurde eine Notbetreuung in den Einrichtungen ermöglicht. Für die Inanspruchnahme mussten und müssen die betroffenen Schlüsselpersonen vom Arbeitgeber eine Bescheinigung der Unabkömmlichkeit in der Kita vorlegen.

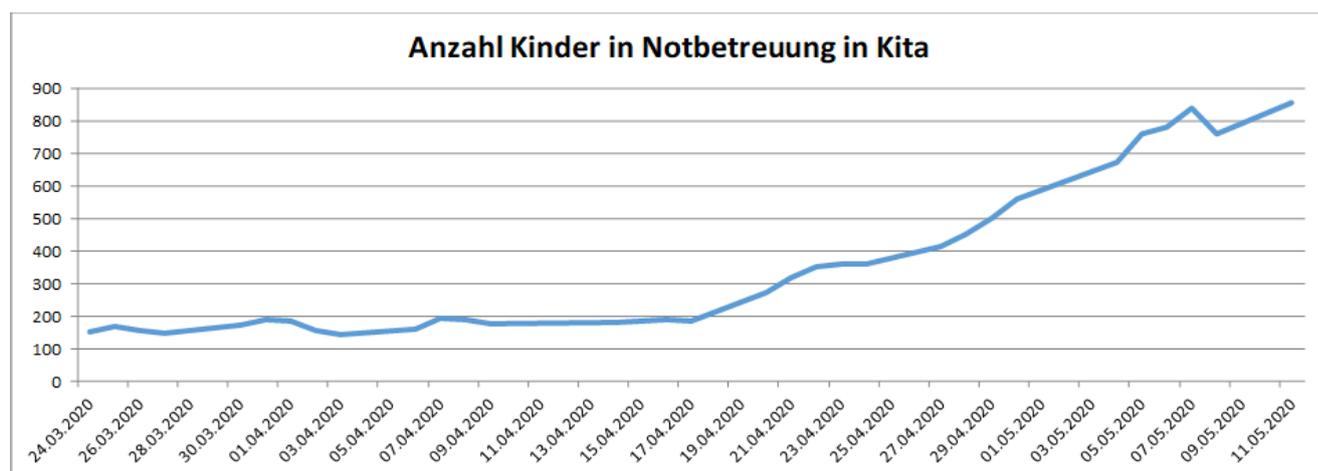
Der Kreis der Schlüsselpersonen wurde durch das MKFFI schrittweise erweitert.

Am 02.04.2020 wurde zudem als weitere Öffnung der Systeme die Betreuung von Kindern im Kontext der Sicherstellung des Kinderschutzes ermöglicht. Bereits frühzeitig nach dem Betretungsverbot hatte das AKJF die Notwendigkeit der Betreuung auch für die Zielgruppe dieser Kinder im fachlichen Diskus, auch mit dem Ministerium deutlich gemacht.

In einem weiteren Schritt wurde am 27.04.2020 die Öffnung für Kinder von alleinerziehenden Sorgeberechtigten mit Betreuungsbedarfen (Berufstätigkeit, Prüfungen etc.) ermöglicht.

Analog gelten die oben aufgeführten Regelungen für den Bereich der Kindertagespflege.

Mit der Ausweitung der Öffnung stieg die Anzahl der betreuten Kinder, wie dieser Grafik zu entnehmen ist.



Weitere Schritte der Öffnung der Kitas werden unter Beibehaltung der bisherigen Regelungen in einem 3 Stufenplan realisiert.

1. Ab dem 14.05.2020 werden auch alle Kinder, die ab dem 01.08.2020 die Schule besuchen werden und die anspruchsberechtigt für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sind, die Kita besuchen können, sowie die Kinder für die ein Integrationsplatz bewilligt wurde.

Im Bereich Tagespflege wird der Besuch aller Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben ermöglicht.

2. Im zweiten Schritt können ab dem 28.05.2020 alle Kinder des Schulentlassjahrganges die Kitas wieder besuchen.
3. In der dritten Phase sollen alle Kinder wieder die Kita besuchen können. Die genaue Umsetzung in Art und Umfang hängt aber von der Entwicklung des Infektionsgeschehens und den Ressourcen der Betreuungssysteme ab. Daher werden hier noch keine konkreten Rahmenbedingungen der Umsetzung vom MKFFI bekannt gegeben.

Im Weiteren wird ergänzend mündlich zur Gesamtsituation und den damit verbundenen Maßnahmen des AKJF berichtet.

Anlagen:

Antrag der CDU Kreistagsfraktion zur Förderung von Kleinkindern

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat